

Neubau Kindergarten Walchwil

Wettbewerbsprogramm

Gemeinde Walchwil

25. Februar 2026



metron

Ausschreibende Stelle

Gemeinde Walchwil
vertreten durch:
Abteilung Bau/Planung
Dorfstrasse 23
6318 Walchwil
T 041 759 80 11
www.walchwil.ch

Wettbewerbsbegleitung

Kati Grzybowski
Dipl.-Ing. Architektin SIA
Alexandra Held
BSc FHO in Landschaftsarchitektur
Laura Kälin
BA ZFH in Architektur

Metron Raumentwicklung AG
Stahlrain 2
Postfach
5201 Brugg
T 056 460 91 11
info@metron.ch
www.metron.ch

Titelbild: Luftbild Zentrum Walchwil und Projektareal (Quelle: GIS Kanton Zug, swisstopo)

Inhaltsverzeichnis

1	Einleitung	4
1.1	Ausgangslage	4
1.2	Aufgabenstellung	5
2	Verfahren und Allgemeine Bestimmungen	6
2.1	Veranstalterin	6
2.2	Verfahrensbegleitung	6
2.3	Ziel des Verfahrens	6
2.4	Verfahrensart	6
2.5	Gegenstand des Wettbewerbs	7
2.6	Teilnahmebedingungen	7
2.7	Teambildung	7
2.8	Verfahrenssprache	8
2.9	Anonymität	8
2.10	Ausschlusskriterien	8
2.11	Beurteilungskriterien	8
2.12	Jury	9
2.13	Preissumme	9
2.14	Verbindlichkeit und Urheberrecht	10
2.15	Weiterbearbeitung	10
2.16	Leistungsumfang und Vertragsgrundlagen	10
3	Projektwettbewerb	11
3.1	Termine	11
3.2	Anmeldung, Fragenbeantwortung und Eingaben	11
3.3	Weitergabe von Informationen und Daten	13
3.4	Rechtsmittelbelehrung	13
3.5	Wettbewerbsgrundlagen	14
3.6	Einzureichende Unterlagen	15
4	Zielsetzungen und Aufgabenstellung	17
4.1	Zielsetzung	17
4.2	Perimeter	18
4.3	Raumprogramm	20
5	Erläuterungen und Rahmenbedingungen	24
5.1	Baurecht	24
5.2	Schulraumplanung	25
5.3	Studienauftrag Zentrumsbogen/Schulhaus Sternenmatt	26
5.4	Denkmalpflege	27
5.5	Werkleitungen	27
5.6	Energie und Nachhaltigkeit	27
5.7	Akustik	28
5.8	Erschliessung und Parkierung	28
5.9	Geologisches Gutachten	29
5.10	Altlasten	29
5.11	Hindernisfreiheit und Brandschutz	29
6	Genehmigung	30

1 Einleitung

1.1 Ausgangslage

Die Gemeinde Walchwil beschäftigt sich seit mehreren Jahren intensiv mit ihrer Schulraumplanung. Nun steht mit dem Wettbewerb für den Neubau eines Vierfach-Kindergartens der erste Schritt der Umsetzungsphase an.

Die Anzahl Kindergartenkinder ist in den letzten Jahren – unter anderem aufgrund von Zuzügen von Familien – gestiegen. Es ist mit weiterem Wachstum zu rechnen; innerhalb der nächsten Jahre wird ein Wachstum von drei auf vier Kindergartenklassen prognostiziert. Schon heute ist der Platz im Kindergarten knapp, für eine weitere Klasse reichen die verfügbaren Räume nicht aus. Zudem wird eine Kindergartenklasse heute in einem Provisorium (Pavillon Sternenmatt) unterrichtet, welches das Ende seiner Lebensdauer erreicht hat.

Die Schulraumstrategie sieht einen Kindergartenneubau vor. Dieser soll in Zukunft alle vier Klassen in einem Gebäude vereinen und ist auf dem Areal Dubacher/Marbacher am nord-westlichen Rand des Schulareals vorgesehen (siehe Abbildung 1). Mit dem Neubau kann das heutige Kindergartenprovisorium aufgehoben werden. Die bislang für den Kindergarten genutzten Räume im historischen Schulgebäude Sternenmatt werden für andere Nutzungen frei – hier ist zukünftig eine Wohnnutzung vorgesehen.

An der Gemeindeversammlung vom Juni 2025 wurde der Wettbewerbs- und Projektierungskredit für den Neubau des Kindergartens grossmehrheitlich angenommen. Der Kredit umfasst neben dem Wettbewerb die Phasen Projektierung mit Vorprojekt, Bauprojekt und Bewilligungsverfahren sowie einen Anteil der Ausschreibung. Auf der Basis einer Kostengrobschätzung rechnet die Gemeinde mit Anlagekosten von ca. CHF 8.3 Mio. (inkl. 8.1% MWST). Die Kosten werden im Rahmen des Wettbewerbs und der anschliessenden Projektierung verifiziert. Der Bezug des Neubaus ist für das Schuljahr 2029/30 vorgesehen.

Neben dem Neubau des Kindergartens sind im Rahmen der Umsetzung der Schulraumplanung verschiedene kleinere Optimierungsmassnahmen in den bestehenden Schulhäusern vorgesehen. Diese sind nicht Teil des vorliegenden Wettbewerbs. Zeitlich leicht versetzt zum Kindergartenwettbewerb wird zudem auf dem Areal Wihel ein Projektwettbewerb für einen Neubau für die Schulgänzende Betreuung (SEB) durchgeführt.



Abbildung 1: Luftbild mit Schulareal (violett), Baubereich (rot) und Areal Wihel (blau)

1.2 Aufgabenstellung

Der Kindergarten-Neubau soll auch für einen längerfristigen Zeithorizont den nötigen Platz für die zu erwartenden Kinder schaffen. Im Fokus des Projekts stehen zeitgemässe Unterrichtsräume in einem nachhaltigen und – im Gegensatz zu heute – hindernisfrei erreichbaren Bau nach aktuellen Standards. Mit dem Neubau ist dank seines Standorts eine bessere Anbindung der Kindergartenstufe an das Schularéal möglich, dennoch sind eigene, geschützte Aussenräume für den Kindergarten zu planen. Die räumliche Nähe ermöglicht Synergien zwischen den einzelnen Kindergartenklassen, aber auch mit der Primarschule, die es zu nutzen gilt. Das Areal liegt innerhalb der Ortsbildschutzzone.

Der Kindergarten-Neubau soll zur Attraktivität Walchwils für Familien beitragen und damit die Zukunft der Gemeinde als lebendiger Wohnort mit ausgewogener Altersdurchmischung fördern. Gesucht ist eine bedarfsgerechte, nachhaltige und wirtschaftliche Lösung. Der einladende und identitätsstiftende Neubau soll dabei den Schulstandort als Ganzes stärken. Das Gebäude soll nach dem Standard Minergie P-Eco geplant, gebaut und betrieben werden.



Abbildung 2: Luftbild des Gemeindezentrums mit dem Projektareal (Quelle: Gemeinde Walchwil)

2 Verfahren und Allgemeine Bestimmungen

2.1 Veranstalterin

Gemeinde Walchwil
vertreten durch:
Abteilung Bau/Planung
Dorfstrasse 23
6318 Walchwil

Kontaktperson
Michael Ferrari (michael.ferrari@walchwil.ch)

2.2 Verfahrensbegleitung

Die Vorbereitung und Begleitung sowie die Vorprüfung des Projektwettbewerbs erfolgen durch die Metron Raumentwicklung AG.

Metron Raumentwicklung AG
Stahlrain 2
Postfach
5201 Brugg

Kontaktperson
Kati Grzybowski
(kiga_walchwil@metron.ch)

2.3 Ziel des Verfahrens

Ziel des Verfahrens ist die Erlangung eines gesamtheitlichen Lösungsvorschlags für den Neubau eines Vierfach-Kindergartens, der sowohl die betrieblichen als auch die ortsbau-lichen, architektonischen und freiraumplanerischen Anforderungen im Sinn der Auf-traggeberschaft erfüllt und dabei den hohen Ansprüchen bezüglich Ressourceneffizienz und Wirtschaftlichkeit gerecht wird. Gleichzeitig wird der geeignetste und kompeten-teste Partner für die Projektierung und Ausführung gesucht. Der Neubau des Kindergar-tengebäudes stellt für die Gemeinde Walchwil einen wichtigen Schritt dar, um ihren Schulraum zeitgemäss und nachhaltig weiterzuentwickeln.

2.4 Verfahrensart

Das Verfahren wird als offener, einstufiger Projektwettbewerb ausgeschrieben.

Das Projektwettbewerb untersteht der interkantonalen Vereinbarung über das öffentli-che Beschaffungswesen (IVÖB) vom 15.11.2019 (Stand 01.03.2024), dem Submissions-gesetz des Kantons Zug vom 30.11.2023 (Stand 01.03.2024) und der Submissionsver-ordnung (SubV) des Kantons Zug vom 20.02.2024 (Stand 01.03.2024). Subsidiär zu den Bestimmungen über das öffentliche Beschaffungswesen und so weit im Programm nicht anders festgehalten gilt die SIA-Ordnung 142 (2025).

2.5 Gegenstand des Wettbewerbs

Gegenstand des Wettbewerbs ist der Neubau des Kindergartens (Leistungsphase 3-5) inkl. Aussenraumgestaltung.

2.6 Teilnahmebedingungen

Der Projektwettbewerb wird öffentlich ausgeschrieben. Die Teilnahme am Wettbewerbsverfahren steht allen Planerteams in der geforderten Zusammensetzung mit Wohn- oder Geschäftssitz sämtlicher Teammitglieder in der Schweiz oder in einem Vertragsstaat des Revidierten Übereinkommens über das öffentliche Beschaffungswesen (Government Procurement Agreement, GPA; Stand 01.01.2021) offen, soweit dieser Staat Gegenrecht gewährt. Der Stichtag für den Nachweis des Domizils ist der Publikationstermin.

Von der Teilnahme am Verfahren ausgeschlossen sind Fachleute, die eine gemäss SIA-Ordnung 142, Artikel 12.3. nicht zulässige Verbindung zu einem Mitglied der Jury haben. Nicht zugelassen sind insbesondere Fachleute, die bei der Auftraggeberin oder einem Mitglied der Jury (inkl. Expertinnen und Experten) angestellt sind sowie Fachleute, die mit einem Mitglied der Jury nahe verwandt sind oder in einem engen beruflichen Abhängigkeits- oder Zusammengehörigkeitsverhältnis stehen. Die Verantwortung für die Einhaltung dieser Bestimmungen liegt bei den Teilnehmenden. Massgebend sind die Bestimmungen der SIA-Wegleitung «Befangenheit und Ausstandsgründe» vom November 2013 (SIA 142i-202d).

Programm und Fragenbeantwortung sind für Veranstalterin, Teilnehmende und Jury verbindlich. Mit der Anmeldung zum Wettbewerb anerkennen die Teilnehmenden die Bedingungen dieses Wettbewerbsverfahrens und sämtliche Entscheidungen der Jury und der Veranstalterin in Ermessensfragen.

Die Jury kann den Wettbewerb, falls es sich als notwendig erweist, mit einer optionalen, anonymen Bereinigungsstufe (Ordnung SIA 142, Art. 5.5) zwecks Vertiefung und Weiterentwicklung verlängern. Die Bereinigungsstufe wird in diesem Fall separat vergütet.

2.7 Teambildung

Mit dem Wettbewerbsverfahren werden Planerleistungen vergeben. Das gesuchte Planerteam mit Generalplanermandat (im Folgenden «Planerteam») umfasst obligatorisch folgende Disziplinen mit je eigenem Nachweis der Fachqualifikation im Fall einer Auftragserteilung:

- Architektur (Generalplanung und Gesamtverantwortung)
- Landschaftsarchitektur
- Bauingenieurleistungen
- Gebäudetechnik HLKS
- Baumanagement/Kostenplanung

Die Federführung (Generalplanung und Gesamtverantwortung) kann bei entsprechender Qualifizierung auch beim Teammitglied Baumanagement/Kostenplanung liegen.

Eine Mehrfachteilnahme des Teammitglieds Architektur ist nicht zulässig. Für die übrigen Disziplinen ist eine Mehrfachbeteiligung erlaubt. Die Teams sind selbst dafür verantwortlich, dass kein Interessenskonflikt oder Ideentransfer entsteht. Alle geforderten Disziplinen sind im Verfassercouvert (siehe Kap. 3.6 Einzuzureichende Unterlagen) anzugeben.

Freiwillig beigezogene Spezialisten, die eine entscheidende, innovative und erkennbar zum Projekterfolg beitragende Arbeit geleistet haben, würdigt die Jury im Bericht entsprechend. Sie können auf Antrag der Jury direkt beauftragt und in das Planerteam berufen werden. Alle weiteren Spezialisten und Fachplaner werden nach dem Projektwettbewerb in einem separaten Verfahren evaluiert und in das Planerteam integriert.

Arbeitsgemeinschaften innerhalb einer Disziplin sind zugelassen, wobei das Formular Selbstdeklaration von jeder Einzelfirma auszufüllen und die Federführung verbindlich festzulegen ist.

2.8 Verfahrenssprache

Die Verfahrenssprache ist Deutsch. Texte und Erläuterungen der Eingabepläne müssen in deutscher Sprache abgefasst und eingereicht werden.

2.9 Anonymität

Der Wettbewerb wird anonym durchgeführt. Alle am Verfahren Beteiligten verpflichten sich, das Anonymitätsgebot einzuhalten. Die abzugebenden Unterlagen dürfen keine Hinweise auf die Projektverfassenden enthalten. Sowohl die Fragenbeantwortung als auch die Beurteilung der Wettbewerbsbeiträge erfolgen anonym.

Die Anonymität wird nach erfolgreicher Beurteilung aufgelöst. Verstösse gegen das Anonymitätsgebot führen zum Ausschluss vom Verfahren.

2.10 Ausschlusskriterien

Bei Nichterfüllung wesentlicher formeller Bestimmungen des Programms wird ein Wettbewerbsbeitrag von der Beurteilung ausgeschlossen, dies betrifft insbesondere:

- fristgerechte Abgabe der verlangten Unterlagen (Pläne und Modell)
- Vollständigkeit der geforderten Unterlagen
- Wahrung der Anonymität

2.11 Beurteilungskriterien

Die Beurteilung der Wettbewerbsprojekte erfolgt nach den folgenden Kriterien. Die Reihenfolge der Kriterien stellt keine Gewichtung dar. Die Jury nimmt aufgrund der aufgeführten Beurteilungskriterien eine Gesamtwertung vor.

Beurteilungskriterien	Teilaspekte
Städtebau und Aussenraum	<ul style="list-style-type: none"> – ortsbauliches Konzept und ortsbauliche Qualität – Wegebeziehungen, Einbindung in das Schulareal und Verbindung zum Zentrumsbogen – Beziehungen zum Umfeld, Berücksichtigung der Ortsbildschutzzone und des Umgebungsschutzes der Pfarrkirche St. Johannes der Täufer – Beitrag zur Identität des Ortes – Zonierung und Erschliessung im Aussenraum sowie Qualität der Gestaltung
Architektonisches Konzept, Material und Konstruktion	<ul style="list-style-type: none"> – gestalterische Qualität – Grundrissqualität – räumliche Bezüge / Raumqualität – Schlüssigkeit und Materialgerechtigkeit der konstruktiven Lösung – langlebige und gut alternde Materialien und Oberflächen – Übersetzung des konstruktiven Prinzips in ein architektonisches Bild – Zusammenspiel von Konstruktion und Materialität sowie von Raumwirkung und Lichtführung – Schallschutz / Akustik

Funktionalität	<ul style="list-style-type: none"> – Erfüllung pädagogische Anforderungen – Qualität und Zweckmässigkeit der Organisation von Innen- und Aussenräumen, Eignung für die vorgesehene Nutzung – optimale Nutzung von Synergien – Flexibilität und Bewegungsführung im Gebäude
Wirtschaftlichkeit	<ul style="list-style-type: none"> – Verhältnismässigkeit zur Aufgabenstellung – Plausibilität der Flächenkennwerte – Einhaltung des Raumprogramms, Flächeneffizienz – Gebäudestruktur, Tragwerkkonzept, Haustechnikkonzept – geringe Erstellungskosten im Projektvergleich – geringe Betriebs- und Unterhaltskosten, Lebenszykluskosten – Schachtkonzept, Flexibilität
Umwelt und Energie	<ul style="list-style-type: none"> – Ressourcenschonung und Umweltverträglichkeit in der Erstellung – Energieeffizienz und erneuerbare Energie im Betrieb – geringer Flächenverbrauch und hohe Nutzungsdichte – Systemtrennung – ökologische Qualität der naturnahen Aussenräume und Dach-/Fasadengestaltung (Biodiversität, Versickerbarkeit etc.) – geringe Eingriffstiefe in die Umgebung –
Gesamtwirkung	<ul style="list-style-type: none"> – Gesamteindruck, Qualität der Arbeit, Auseinandersetzungstiefe

2.12 Jury

Fachjury (mit Stimmrecht)

- Rolf Meier, dipl. Arch. SIA SWB BSA, Meier Leder Architekten BSA, Baden
- Christian Zimmermann, dipl. Arch. ETH SIA BSA, Bern
- Karin Meissle, Landschaftsarchitektin Dipl.-Ing. TU BSLA SIA, Appert Zwahlen Partner AG, Cham
- Sabine Herzog, dipl. Arch. ETH SIA, Ernst Niklaus Fausch Partner AG, Zürich (Ersatz)

Sachjury (mit Stimmrecht)

- Stefan Hermann, Gemeindepräsident Walchwil (Vorsitz)
- René Peyer, Gemeinderat Walchwil, Vorsteher Bau/Planung
- Fabian Ziegler, Rektor Schule Walchwil (Ersatz)

Expertinnen und Experten (beratend, ohne Stimmrecht)

- Manuel Studer, Gemeinderat Walchwil, Vorsteher Bildung/Kultur
- Michael Ferrari, Leiter Abteilung Bau/Planung Walchwil
- Sibylle Risi, Unterrichtsteamleiterin Kindergarten, Schule Walchwil
- Michael Elmiger, Hauswart, Schule Walchwil
- Nathalie Wey, Gebietsdenkmalpflegerin Kanton Zug
- Andi Pfister, MAS Energieingenieur Gebäude, Energiestadt-Berater Walchwil, bpp Ingenieure AG, Brunnen, Experte Energie/Nachhaltigkeit
- Urs Käser, dipl. Techniker TS Hochbau, Metron Architektur AG, Brugg, Experte Kostenplanung
- Jonas Kälin, MSc Bauingenieur ETH/SIA, bpp Ingenieure AG, Brunnen, Experte Statik
- Peter Heimann, Dipl. Techniker HF, MAS FHO Energiesysteme, HeiVi AG, Basel/Cham, Experte Gebäudetechnik
- Michael Huwiler, Projektleiter Tiefbau Walchwil, Brandschutzfachmann

2.13 Preissumme

Es steht eine Gesamtpreissumme von 90'000 CHF (exkl. MwSt.) für Preise, Ankäufe und Entschädigungen zur Verfügung. Es werden mindestens 3 Preise und Ankäufe vergeben.

Die Verteilung des Preisgeldes liegt im Ermessen der Jury. Die Gesamtpreissumme wird vollständig ausgerichtet. Der Anteil von allfälligen Ankäufen beträgt maximal 40 %.

Angekaufte Wettbewerbsbeiträge können durch die Jury rangiert und derjenige im ersten Rang auch zur Weiterbearbeitung empfohlen werden. Dazu ist ein Juryentscheid mit einer Mehrheit von mindestens drei Vierteln der Stimmen und die Zustimmung aller Vertreter der Auftraggeberin notwendig (SIA 142 Art. 22.3).

2.14 Verbindlichkeit und Urheberrecht

Das Urheberrecht an den Beiträgen des Wettbewerbs verbleibt bei den Projektverfassenden. Die eingereichten Unterlagen der mit Preisen und Ankäufen ausgezeichneten Wettbewerbsbeiträge gehen in das Eigentum der Auftraggeberin über. Die Verfassenden nicht prämiierter oder angekaufter Beiträge können nach telefonischer Absprache mit der Gemeinde Walchwil ihre eingereichten Unterlagen nach Abschluss der öffentlichen Ausstellung abholen.

Auftraggeberin und Teilnehmende besitzen das Recht auf Veröffentlichung der Beiträge unter Namensnennung der Auftraggeberin und der Projektverfassenden. Ausgenommen davon bleibt das Recht zur Erstveröffentlichung, das bei der Auftraggeberin liegt. Nach Fertigstellung und Übergabe des Bauwerkes und nach Begleichung der Abschlussrechnung werden der Auftraggeberin das Nutzungsrecht und das Änderungsrecht übertragen.

2.15 Weiterbearbeitung

Die Auftraggeberin beabsichtigt, entsprechend dem Resultat der Beurteilung und der Empfehlungen der Jury, das Planerteam (obligatorische Teammitglieder gemäss Kap. 2.7) des zur Ausführung empfohlenen Projektes mit der Weiterbearbeitung zu beauftragen.

Der Auftrag umfasst die Leistungen für die Phasen 3-5 (Projektierung, Ausschreibung, Realisierung) gemäss SIA-Ordnung 112. Das Planerteam muss zwingend vor der Weiterbearbeitung die erforderlichen Kompetenzen nachweisen. Sollten diese fehlen, behält sich die Auftraggeberin vor, einzelne Leistungen anderweitig zu vergeben oder ein Team ohne die erforderlichen Erfahrungen in gegenseitiger Absprache durch ein in der Ausführungsplanung erfahrenes Fachbüro zu verstärken.

Die Planungsleistungen für die Phase 3 Projektierung (Vorprojekt, Bauprojekt, Bewilligungsverfahren) sowie für einen Teil der Phase 4 Ausschreibung (ca. 35 % der zu erbringenden Leistung) sind im Rahmen des bewilligten Projektierungskredits gesichert. Die weiterführenden Planungs- und Realisierungsleistungen sind Bestandteil des Baukredits, der voraussichtlich im Winter 2027 beantragt wird. Die Planungsphasen werden einzeln ausgelöst.

Vorbehalten bleiben die Bewilligungen übergeordneter Instanzen und die Kreditgenehmigung. Aus finanziellen, technischen, rechtlichen und/oder politischen Gründen können zudem Unterbrechungen und Verzögerungen nach jeder Projektphase auftreten.

2.16 Leistungsumfang und Vertragsgrundlagen

Die Auftraggeberin setzt sich für eine hohe Bauqualität und eine faire Honorierung ein. Die konkreten Honorarkonditionen werden im Rahmen der Vertragsverhandlung auf Basis der Leistungsbeschreibungen gemäss den SIA-Ordnungen 102, 103, 105, 108 (jeweils aktuelle Ausgabe) bestimmt. Als Basis für die Vertragsverhandlung gilt ein mittlerer Stundenansatz von 145 CHF/h (exkl. MwSt.).

3 Projektwettbewerb

3.1 Termine

ab Mittwoch, 25. Februar 2026	Publikation auf simap.ch / Bezug der Wettbewerbsunterlagen https://www.metron.ch/datentransfer/
Montag, 16. März 2026	Frist Fragenstellung (via Link im Bestätigungsmail Anmeldung)
Mittwoch, 8. April 2026	Frist Fragenbeantwortung (via Daten-Link an federführendes Teammitglied)
Donnerstag, 21. Mai 2026	Frist Anmeldung (Ordnungsfrist; https://www.metron.ch/daten-transfer/)
Montag, 2. März – Freitag, 19. Juni 2026	Modellbezug (gegen Vorweisen der Zahlungsbestätigung des Depots und nach telefonischer Voranmeldung beim Modellbauer (Vorlaufzeiten beachten!))
Freitag, 5. Juni 2026	Frist Anmeldung Modellbezug
Donnerstag, 18. Juni 2026, 16.00 Uhr	Eingabe der Wettbewerbsbeiträge
Donnerstag, 9. Juli 2026, 16.00 Uhr	Eingabe Modell
August / September 2026	Jurierung
November 2026	Jurybericht / Ausstellung

3.2 Anmeldung, Fragenbeantwortung und Eingaben

Das vorliegende Programm wird auf simap.ch publiziert. Die Anmeldung, der Bezug der Grundlagen und die Fragenstellung werden über eine digitale Plattform abgewickelt (<https://www.metron.ch/datentransfer/>). Die Eingabe der Wettbewerbsbeiträge erfolgt analog in Papierform sowie digital auf Datenträger.

Anmeldung

Interessierte Planerteams können sich über die zentrale Plattform zur Teilnahme am Wettbewerb anmelden (<https://www.metron.ch/datentransfer/>). Mit der Anmeldung erhalten die Teams den Zugang zum Bezug der weiteren Wettbewerbsgrundlagen und zum Eingabeformular «Fragenstellung». Die Anmeldefrist läuft bis zum **21. Mai 2026**. (Die Anmeldefrist ist eine Ordnungsfrist: Danach ist die Anmeldung weiterhin möglich, aber es ist mit einer längeren Lieferzeit für das Modell zu rechnen.) Die Korrespondenz auf dem Postweg ist ausgeschlossen.

Depotgebühr

Nach der Anmeldung und vor dem Bezug des Modells ist eine Depot-Gebühr von CHF 300.- mit dem Vermerk «Depot Modell, WB Neubau KiGa Walchwil» auf folgendes Konto einzuzahlen:

Empfänger:	Einwohnergemeinde Walchwil Dorfstrasse 23 6318 Walchwil
IBAN:	CH75 0078 7001 1751 0010 7
Zahlungszweck:	Depot Modell, WB Neubau KiGa Walchwil

Die Depotgebühr wird bei vollständiger Abgabe der geforderten Unterlagen (siehe Kap. 3.6 Einzureichende Unterlagen) zurückerstattet. Ein Einzahlungsschein für die Rückzahlung des Depots und die Überweisung eines allfälligen Preisgelds ist im geschlossenen Verfasserouvert beizulegen (bei Teilnahme aus dem Ausland: Angabe der Bankverbindung).

Bezug Modell

Nach erfolgter Anmeldung und gegen Vorweisen der Zahlungsbestätigung des Depots kann das Modell innerhalb von 4 Wochen, frühestens ab **Montag, 2. März 2026**, spätestens bis **Freitag, 19. Juni 2026** bei unten genannter Adresse nach telefonischer Voranmeldung abgeholt werden (Montag bis Freitag 08.00–12.00 Uhr und 13.30–17.00 Uhr). Die Modelle können bis spätestens **Freitag, 5. Juni 2026** zum Bezug angemeldet werden (erfolgte Depoteinzahlung). Ein Einzahlungsschein für die Depotgebühr liegt den Wettbewerbsgrundlagen bei (siehe [10] Einzahlungsschein Modelldepot (PDF)). Ein Versand der Modelle an die Teilnehmenden ist nicht möglich.

Kontakt Bezugsstelle Modell:

Kaufmann Modellbau AG
Bösch 65
6331 Hünenberg
Tel. 041 780 91 20

Arealbegehung

Auf eine geführte Arealbegehung wird verzichtet, es wird jedoch vorausgesetzt, dass jedes Planungsteam den Planungsperimeter **selbstständig besichtigt**. Das Areal ist frei begehbar.

Fragenbeantwortung

Mit der Anmeldung erhalten die Planerteams Zugang zum Eingabeformular Fragenstellung. Fragen können digital und anonym im Eingabeformular bis **Montag, 16. März 2026** erfasst werden. Alle Angemeldeten erhalten bis spätestens **Mittwoch, 8. April 2026** über den Mailkontakt des federführenden Teammitglieds einen Link zu den beantworteten Fragen und allfälligen weiteren Grundlagen.

Alle Anmeldungen, die erst nach der Fragenbeantwortung eintreffen, erhalten den Link zur Fragenbeantwortung im Bestätigungsmail der Anmeldung.

Einreichung Unterlagen

Die vollständig und anonymisiert einzureichenden Unterlagen gemäss Kap. 3.6 können per Post oder persönlich abgegeben werden. Die Eingabefrist ist **Donnerstag, 18. Juni 2026, 16.00 Uhr** bei der Metron Raumentwicklung AG. **Der Poststempel ist nicht massgebend.**

Metron Raumentwicklung AG
Vermerk «Wettbewerb Kindergarten Walchwil»
Stahlrain 2
Postfach 480
5201 Brugg

Öffnungszeiten Empfang:

Montag bis Donnerstag 08.00–12.00 Uhr und 13.30–17.00 Uhr,
Freitag 08.00–12.00 Uhr und 13.30–16.00 Uhr

Einreichung Modell

Das Modell kann per Post oder persönlich abgegeben werden. Die Eingabefrist ist **Donnerstag, 9. Juli 2026, 16 Uhr** bei der Gemeindeverwaltung Walchwil. **Der Poststempel ist nicht massgebend.**

Gemeinde Walchwil
Empfang
Dorfstrasse 23
Postfach
6318 Walchwil
T 041 759 80 10

Öffnungszeiten:

Montag bis Freitag 08.00–12.00 Uhr und 14.00–17.00 Uhr,
Montag bis 18.00 Uhr,
vor Feiertagen bis 16.00 Uhr

Publikation und Ausstellung

Es ist vorgesehen, dass nach Abschluss des Verfahrens unter Namensnennung der Verfassenden alle Wettbewerbsprojekte während mindestens 7 Tagen öffentlich ausgestellt werden. Den Teilnehmenden und der Presse werden Ort und Zeit der Ausstellung rechtzeitig mitgeteilt.

3.3 Weitergabe von Informationen und Daten

Eine Weitergabe von Informationen, Daten, Unterlagen usw., die den Teilnehmenden im Zusammenhang mit dem Projektwettbewerb abgegeben werden, an Dritte (z.B. Medien), ist ohne ausdrückliche Zustimmung der Auftraggeberin nicht erlaubt.

3.4 Rechtsmittelbelehrung

Gegen diese Ausschreibung kann innerhalb von 20 Tagen seit Publikation auf simap.ch beim Verwaltungsgericht des Kantons Zug, Postfach, 6301 Zug schriftlich Beschwerde geführt werden. Es gelten keine Gerichtsferien. Die Beschwerde ist im Doppel einzureichen und hat die Begehren, deren Begründung mit Angabe der Beweismittel sowie die Unterschrift der beschwerdeführenden Person oder ihrer Vertretung zu enthalten. Eine Kopie des vorliegenden Dokuments und der Publikation im SIMAP sowie vorhandene Beweismittel sind beizulegen. Gerichtsstand ist Zug.

3.5 Wettbewerbsgrundlagen

Folgende Grundlagen werden abgegeben:

- [1] Wettbewerbsprogramm (PDF)
- [2] Schulprofil Schule Walchwil (PDF)
- [3] Plangrundlagen
 - AV-Daten inkl. Höhenlinien und Perimeter (DXF)
 - Leitungskataster Kanton Zug inkl. Bestimmungen (DXF/PDF)
- [4] Baurechtliche Grundlagen
 - Bauordnung Gemeinde Walchwil vom 28.09.2025 (Genehmigung Regierungsrat ausstehend) (PDF)
 - Zonenplan Gemeinde Walchwil vom 28.09.2025 (Genehmigung Regierungsrat ausstehend) (PDF)
 - Planungs- und Baugesetz (PBG) des Kantons Zug vom 26. November 1998 (Stand 23. Oktober 2021) (PDF)
 - Verordnung zum Planungs- und Baugesetz (V PBG) des Kantons Zug vom 20. November 2018 (Stand 1. Januar 2024) (PDF)
- [5] Standard Minergie P-ECO
 - Anwendungshilfe Gebäudestandard Minergie P: <https://sonat.com/@minergie/anwendungshilfe-gebaeuestandards-minergie/anwendungshilfe-zu-den-gebaeuestandards-minergie-2025-2?lang=de>
 - Vorgabenkatalog Zusatz ECO (PDF)
- [6] Drohnenaufnahmen Areal (JPG)
- [7] Grundlagen Denkmalpflege
 - Baugeschichte Walchwil, Auszug aus: Die Kunstdenkmäler der Schweiz. Die Kunstdenkmäler des Kantons Zug, Neue Ausgabe Band II. Die ehemaligen Vogteien der Stadt Zug, S. 472 – 507 (PDF)
 - Situation Dorfstrasse, Zusammenstellung der Denkmalpflege Kt. Zug (PDF)
 - Walchwil Sternenmatte: Ortsbauliche Qualitäten und denkmalpflegerische Ziele, Zusammenstellung der Denkmalpflege Kt. Zug (PDF)
 - Inventarblatt Pfarrkirche, Amt für Denkmalpflege Kt. Zug (PDF)
 - Inventarblatt Pfarrhaus, Amt für Denkmalpflege Kt. Zug (PDF)
- [8] Geologisches Gutachten (PDF) > *wird mit der Fragenbeantwortung nachgereicht*
- [9] Formulare
 - 9a. Formular Raumprogramm und Kenndaten (XLSX, PDF)
 - 9b. Formular Selbstdeklaration (XLSX, PDF)
 - 9c. Formular Projektverfassende (PDF)
- [10] Einzahlungsschein Modelldepot (PDF)
- [11] Modellgrundlage 1:500 sowie Plan Modellausschnitt als DXF/PDF

3.6 Einzureichende Unterlagen

Die Abgabepläne sind in doppelter Ausführung und ungefaltet einzureichen (davon 1 Plansatz für die Vorprüfung, wahlweise in leichterer Papierstärke). Jedes Blatt ist mit «Projektwettbewerb Neubau Kindergarten Walchwil» und dem Kennwort zu beschriften und mit einem Hängeschema zu versehen.

Sämtliche Pläne inklusive der Erläuterungen sind auf maximal 4 Blättern im Hochformat DIN A1 darzustellen. Auf eine platzsparende Darstellung ist Wert zu legen. Varianten sind nicht zulässig. Zusätzlich abgegebene, nicht geforderte Unterlagen werden nicht zur Beurteilung zugelassen.

Pläne

- [A] Situation (Dachaufsicht und Umgebung), Mst. 1:500 (mit Nordpfeil; Ausrichtung parallel zur Artherstrasse, analog Modell)
 - Darstellung des Neubaus
- [B] Umgebungsplan mit Grundriss Erdgeschoss Mst. 1:200 (mit Nordpfeil; Ausrichtung gemäss Plan [A])
 - Angaben zur Erschliessung, Bepflanzung und Nutzung
 - Angaben zu Koten und Oberflächen
- [C] Grundrisse Mst. 1:200 (mit Nordpfeil; Ausrichtung gemäss Plan [A])
 - Darstellung der Grundrisse aller Geschosse
 - alle Räume sind gemäss Raumprogramm zu beschriften und zu nummerieren (Nutzung, Fläche)
- [D] Schnitte / Fassadenansichten Mst. 1:200
 - Darstellung der zum Verständnis notwendigen Schnitte und Ansichten
 - Darstellung des projektierten und ursprünglichen Terrains inkl. Koten
- [E] Detailschnitt/-ansicht Mst. 1:50
 - Darstellung eines typischen Fassadenschnitts (inkl. Dach und Sockel) und dazugehöriger Fassadenansicht
 - Angaben zum Konstruktionsaufbau und zur Materialisierung
- [F] freiwillig: atmosphärische / räumliche Darstellung
 - eine Darstellung des Aussen- oder Innenraums
- [G] Konzeptschemata
 - Erschliessung/Vernetzung
 - statisches System/Tragwerk
 - Gebäudetechnik/energetisches Konzept
 - Brandschutz (Fluchtwege und Brandabschnitte)

Erläuterungen

- [H] Erläuterungen auf den Plänen
 - städtebauliches und architektonisches Konzept
 - Funktionalität
 - Gestaltung und Konzept der Aussenräume
 - Erschliessung und innere Wegführung
 - Konstruktion und Materialisierung (auch hinsichtlich Ressourcenverbrauch), statisches Konzept
 - gebäudetechnisches Konzept und Massnahmen zur Erreichung der Energie- und Nachhaltigkeitsziele (inkl. sommerlicher Wärmeschutz gemäss SIA 180, Sicherstellung guter Raumluftqualität etc.)
 - Massnahmen zur Erreichung der Wirtschaftlichkeitsziele

- Brandschutz-/Fluchtwegkonzept
- Umgang mit denkmalpflegerischen Rahmenbedingungen

Raumprogramm und Kenndaten

Die Datenblätter sind in digitaler Form als Excel- und PDF-Datei sowie als Papierausdruck abzugeben.

- [I] Formular Raumprogramm und Kenndaten (Formular [9a] (XLSX, PDF) inkl. Berechnungsschemata nach SIA 416 (PDF))

Planverkleinerungen

- [J] sämtliche Pläne in Papierform als kopierfähige Verkleinerungen A3

Modell

- [K] volumetrisches Modell M. 1: 500, weiss

Verfassercouvert

- [L] Einzureichen im verschlossenen, mit dem Kennwort versehenen Couvert – (ohne Deklaration der Projektverfassenden auf dem Couvert!) sind folgende Unterlagen:
- Formular Selbstdeklaration (Formular [9b]; ausgefüllt für alle Teammitglieder)
 - Formular Projektverfassende (Formular [9c]; ausgefüllt für alle Teammitglieder)
 - Einzahlungsschein für die Rückzahlung des Depots und die Überweisung eines allfälligen Preisgelds (bei Teilnahme aus dem Ausland: Angabe der Bankverbindung)

USB-Stick

- [M] Digital sind die folgenden Unterlagen anonymisiert auf einem USB-Stick einzureichen:
- Pläne in Originalgrösse (PDF/600 dpi)
 - Erläuterungstexte DIN A4 (PDF)
 - Formular Raumprogramm und Kenndaten (anonymisierte XLSX- und PDF-files) mit Berechnungsschemata SIA 416 (PDF)
 - Planverkleinerungen A3 (PDF)

Die digitalen Unterlagen dienen der Verfahrensbegleitung in der Vorprüfung und werden für den Jurybericht verwendet. Die Anonymität der Daten wird durch eine unabhängige Person geprüft.

4 Zielsetzungen und Aufgabenstellung

4.1 Zielsetzung

Der Kindergarten Walchwil ist aktuell im Schulhaus Sternenmatt sowie dem Pavillon Sternenmatt untergebracht. Der Zuwachs an Kindern führt dazu, dass voraussichtlich in den nächsten Jahren ein vierter Kindergarten eröffnet werden muss. Der Neubau des Kindergartens soll in Zukunft alle vier Klassen in einem Gebäude vereinen und damit ein wichtiger Baustein der Schulraumplanung von Walchwil werden.

Der Kindergartenneubau ist auf dem Areal Dubacher/Marbacher (rote Einrahmung in Abbildung 3) vorgesehen und erweitert so das Schulareal im Nord-Westen. Gesucht wird ein kompakter Bau mit kleinem Fussabdruck. Dadurch nimmt die Umgebungsgestaltung einen wesentlichen Teil der Aufgabe ein. Im steilen Terrain wird ein Beitrag gesucht, der sich optimal ins Gelände einfügt.

Die ortsbauliche und freiraumplanerische Einbettung ins Schulareal ist von zentraler Bedeutung: Auf der Parzelle Dubacher/Marbacher fungiert der Kindergarten als primärer Ankunftsort des Areals. Im nord-westlich angrenzenden Zentrumsbogen wird mit dem kürzlich abgeschlossenen Studienauftrag die Weiterentwicklung des Gemeindezentrums vorangetrieben. Der Standort des Kindergartens ergänzt das Zentrumsensemble über den Dorfbach hinweg und bindet das Areal an das Zentrum an. Unterhalb der geschützten Pfarrkirche St. Johannes der Täufer und innerhalb der Ortsbildschutzzone gelegen, sind zudem die ortsbauliche Einbindung und die Berücksichtigung der Denkmalpflege von hoher Bedeutung. Besonderer Wert ist aufgrund der topografischen Gegebenheiten auf die Einsehbarkeit und die Gestaltung des Daches des Neubaus (5. Fassade) zu legen. Der Betrachtungsperimeter umfasst daher das gesamte Schul-/Kirchen- und Zentrumsbogenareal.

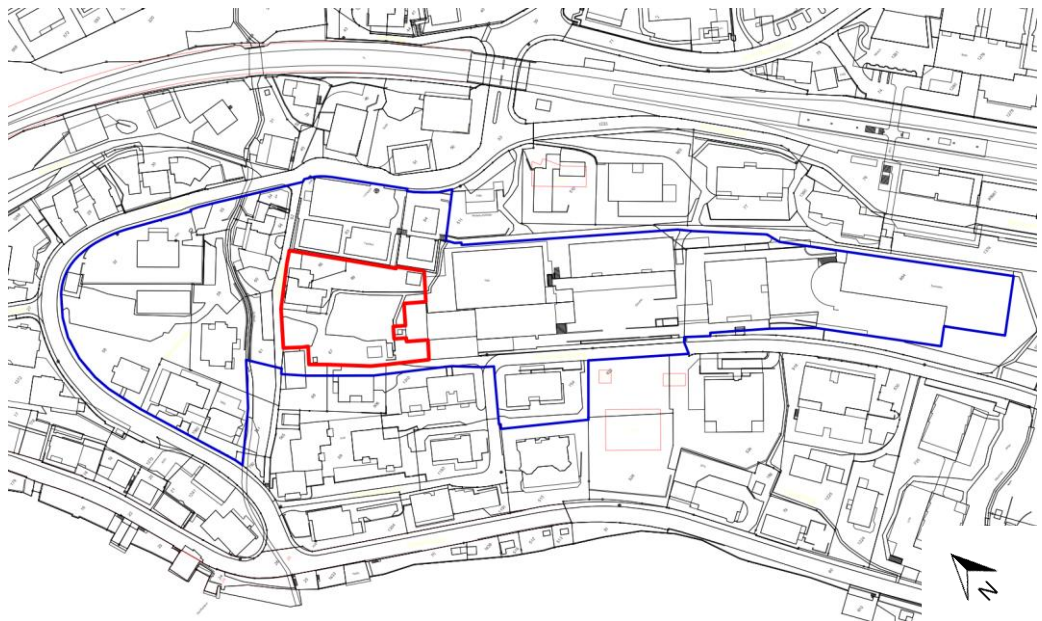


Abbildung 3: Bearbeitungsperimeter (rot), Betrachtungsperimeter (blau)

4.2 Perimeter

Der Bearbeitungsperimeter umfasst die Parzellen Kat. Nr. 65, 66, 67 (teilweise) und liegt im nord-westlichen Arealbereich der Schulanlage Walchwil, unterhalb der geschützten Pfarrkirche St. Johannes der Täufer. Das bestehende Wohngebäude Marbach (gelb eingeraht in Abbildung 7) wird rückgebaut. Weiterhin befinden sich im östlichen Bereich der Parzelle 66 ein kleiner Schuppen und auf der Parzelle 67 ein Kletterturm – der Umgang mit diesen Objekten steht den Teams im Rahmen des Wettbewerbs frei, ein Erhalt mit Nutzung für den Kindergarten ist denkbar.



Abbildung 4: Schuppen (Parz. 66)
(Quelle: Gemeinde)



Abbildung 5: Kletterturm (Parz. 67)
(Quelle: Gemeinde)

Die vorhandenen Velo- und Motorradparkplätze im Velounterstand auf Parzelle 67 (siehe Abbildung 6) stehen heute der ganzen Schule zur Verfügung. Sie sollen zukünftig an einer anderen Stelle auf dem Schulareal, ausserhalb des Wettbewerbsperimeters, angeboten werden und sind deshalb nicht Teil der Wettbewerbsaufgabe.



Abbildung 6: Velounterstand (Parz. 67)

Die zu bearbeitende Perimeterfläche ist rund 2'400 m² gross. Die Einbettung in den Kontext ist zentraler Bestandteil der Aufgabe. Dem Betrachtungsperimeter gemäss Beschreibung und Plan im Kapitel 4.1 ist Beachtung zu schenken.



Abbildung 7: Bearbeitungsperimeter (rot), Grenzabstand (blau gestrichelt), Gebäudeabbruch (gelb) (Quelle: Zug Map)

4.3 Raumprogramm

Nr.	Raum	m ² /Raum	Anzahl	m ² Total
1	Unterrichtsbereich Kindergarten			580 m²
1.1	Kindergartenzimmer	80 m ²	4	320 m ²
1.2	Gruppenraum	40 m ²	4	160 m ²
1.3	DaZ-Zimmer	20 m ²	1	20 m ²
1.4	Garderobe	20 m ²	4	80 m ²
2	Lehrpersonenbereich			50 m²
2.1	Vorbereitungs-/Aufenthaltszimmer	40 m ²	1	40 m ²
2.2	Küche	10 m ²	1	10 m ²
3	Infrastruktur und Technik			79 m²
3.1	Toiletten Mädchen / Knaben	projektabhängig		
3.2	Toilette IV / Lehrpersonen	projektabhängig	1	
3.3	Putzraum	projektabhängig, z.B. 5 m ² + 10 m ²	2 (bzw. 1 pro Geschoss)	15 m ²
3.4	Technikraum	30 m ²	1	30 m ²
3.5	Material Kindergarten	7 m ²	2	14 m ²
3.6	Aussengeräterraum	20 m ²	1	20 m ²

4.3.1 Generelle Anforderungen/Leitbild

Der Neubau soll den Kindern mit spannenden innen- und aussenräumlichen Situationen unterschiedliche Erfahrungsqualitäten bieten und die Kinder damit auf dem Weg zur Entfaltung ihrer individuellen Fähigkeiten unterstützen und fördern.

Dem Bezug zwischen Innen- und Aussenraum ist hohe Beachtung zu schenken. Synergetisch wichtig ist ebenfalls die Überblickbarkeit von Gruppenraum und Garderobe/Vorraum aus dem Kindergartenzimmer.

Das Leitbild der Schule Walchwil (siehe [2] Schulprofil Schule Walchwil) fasst die wichtigsten Leitsätze und Standpunkte zusammen.

4.3.2 Raumbeschriebe

Kindergartenzimmer

Das Kindergartenzimmer dient als Spiel-, Begegnungs- und Lernzone für gemeinsame Aktivitäten, Sitzkreise, Spiele und den Unterricht. Die Nutzungen und Möglichkeiten der Einrichtung erfordern demzufolge eine hohe Flexibilität des Raumes – sowohl im Grundriss als auch in der Ausgestaltung und Ausstattung (beispielsweise Wandelemente, Aufhängevorrichtungen, Fenstersimse).

Für die Kindergartenzimmer ist ein direkter Zugang zum Aussenspielbereich erwünscht – dies ermöglicht Spielzeiten im Freiraum auch ausserhalb der Pausen. Vom Hauptraum aus muss eine Übersicht über den Aussenraum gewährleistet werden. Die Erschliessung soll primär über den regulären Ausgang via Garderobe geführt werden; direkt aus dem Klassenzimmer befindet sich optimalerweise ein Nebenausgang.

Bei der Ausgestaltung der Räumlichkeiten soll beachtet werden, dass der Boden hell, fusswarm und nicht zu hart ist, was das Spielen am Boden begünstigt. Die Raumhöhe hat mindestens 3.0 m zu betragen. Das Raumerlebnis kann durch den Einbau fester Elemente wie Podeste, Treppen, einer Galerie und den Einbezug des Tageslichtverlaufs erweitert werden. Die Wände und möglichst auch die Decke der Kindergartenzimmer sollen vielfältig beispiel- und nutzbar sein (beispielsweise Magnetwände, Aufhängevorrichtungen von der Decke).

Eine angemessene horizontale wie auch vertikale Schalldämpfung zwischen den Haupträumen sowie zwischen Haupträumen und Verkehrszonen soll sicherstellen, dass der Unterricht nicht durch übermässigen Lärmpegel gestört wird. Generell ist auf eine gute Akustik Wert zu legen.

Gruppenraum

Der Gruppenraum wird für Gruppenarbeiten und Besprechungen genutzt und ist somit fixer Bestandteil einer Kindergarteneinheit, der nicht separat verortet werden kann. Der Gruppenraum ist über den Hauptraum zu erschliessen. Die Abtrennung zum Kindergartenzimmer soll flexibel erfolgen.

DaZ-Zimmer

Der Raum für Deutsch als Zweitsprache dient der DaZ-Lehrperson einerseits als Büro, andererseits arbeitet sie darin mit einzelnen Kindern im Rahmen der DaZ-Förderung.

Garderoben

Der Vorraum zu den Kindergartenzimmern wird optimalerweise zugleich als Erschliessungsbereich und Garderobe genutzt. Wenn möglich bedient der Vorraum zwei Kindergarteneinheiten. Der integrierte Garderobebereich ist für jeweils max. 24 Kinder pro Klasse mit Sitz- und Ablagemöglichkeit ausgestattet. Die Platzierung direkt beim Zugangsbereich wird präferiert, um den Schmutzeintrag ins Gebäude zu verhindern.

Vorbereitungs-/Aufenthaltszimmer

Das Vorbereitungs-/Aufenthaltszimmer bietet einen gemeinsamen Aufenthaltsbereich sowie vier Arbeitsplätze für die Lehrpersonen aller vier Kindergarteneinheiten. Das Zimmer ist optimalerweise ausgestattet mit Einbauschränken.

Küche

Eine kleine Küche für alle vier Kindergarteneinheiten bietet die Möglichkeit, das Thema Kochen/Backen punktuell in den Kindergartenunterricht zu integrieren (z.B. Backen in der Weihnachtszeit). Hauptsächlich wird die Küche jedoch durch die Lehrpersonen genutzt (Verpflegung über Mittag etc.). Die Küche ist ausgestattet mit:

- 2 Backöfen
- Kochherd
- Geschirrspülmaschine
- Spülbecken
- Kühlschrank mit grossem Gefrierfach
- Mikrowelle

Toiletten

Toiletten für Kinder sind auf dem gleichen Geschoss wie das Kindergartenzimmer anzuordnen – insbesondere, um die Aufsicht durch die Lehrperson gewährleisten zu können. Sanitärräume sind hell und freundlich mit Blick auf den kindlichen Massstab zu gestalten. Es sind geschlechtergetrennte Toiletten erwünscht, Pissoirs sollen jedoch nicht vorgesehen werden. Die Toilette für Lehrpersonen ist idealerweise im Bereich des Vorbereitungs-/Aufenthaltszimmers der Lehrpersonen gelegen. Sie wird in Kombination mit dem IV-WC ausgeführt.

Infrastruktur und Technik

Der Technikraum 3.4 ist im Erdgeschoss erwünscht. Der Aussengeräterraum 3.6 dient der Lagerung von Gartenspielzeugen, Turn- und Gartengeräten und ist direkt von aussen zugänglich. Beide Räume müssen nicht beheizt, aber frostsicher ausgeführt werden.

Die zwei Materialräume (einer für jeweils zwei Kindergartenzimmer) sollen in unmittelbarer Nähe zu den Kindergartenzimmern angeordnet werden und von diesen bzw. vom Vorraum/von der Garderobe aus zugänglich sein.

Auf jedem Geschoss ist ein Putzraum anzuordnen. Der Technikraum und einer der Putzräume können kombiniert werden, die Raumfläche (Technik- und Putzraum) beträgt in diesem Fall insgesamt 40 m².

4.3.3 Aussenraum

Oberstes Ziel des Freiraums ist eine spielanregende Gestaltung mit einer grossen Vielfalt an Bewegungs- und Spielräumen, aber auch Nischen und Rückzugsorten. Die Diversität soll auch in verschiedenartigen Gehölzverwendungen, Belägen und Materialien zur Geltung kommen. Die Höhenunterschiede im gegebenen Terrain sind zugunsten der Erleb- und Bespielbarkeit des Freiraums zu nutzen. Der Aussenraum soll stellenweise unbeplante bzw. veränderbare Freiflächen anbieten, um eine Aneignung durch die Kinder zu begünstigen. Damit der Unterricht auch ins Freie verlegt werden kann, sind entsprechend beschattete Orte vorzusehen. Die ganzjährige Nutzbarkeit des Aussenraums ist der Schule wichtig.

In der Freiraumgestaltung sind weiterhin funktionale Aspekte zu berücksichtigen: Der Kindergarten-Freiraum kündigt den Auftakt zum Schulareal an und stärkt die räumliche Verknüpfung mit dem neuen Zentrumsbogen. Mit der Wegführung wird sichergestellt, dass das Gebäude optimal an die Kirchgasse und Schulhausstrasse sowie die konzipierte Schulhauspromenade (siehe Kap. 5.3 Studienauftrag Zentrumsbogen/Schulhaus Sternenmatt) angeschlossen ist. Die Mehrheit der Kinder betritt das Areal von oben her aus Richtung Nord-Ost. Dank sensibler Gestaltung werden Angsträume vermieden. Bei regnerischem Wetter sollen genügend überdachte Flächen Unterschlupf bieten. Ein hoher Anteil der Umgebungsfläche ist naturnah und strukturreich zu gestalten. Die naturnahen Flächen sind möglichst artenreich mit einheimischen Arten zu bepflanzen. Grosskronige Bäume können einen effektiven Sonnenschutz bieten. Der Anteil an versiegelter Umgebungsfläche (Zufahrten, Erschliessungsfläche o.ä.) ist auf ein Minimum zu reduzieren.



Abbildung 8: Drohnenaufnahme Projektareal (Quelle: Gemeinde)

Im Freiraum soll kein Brunnen platziert werden – stattdessen ist ein Wasseranschluss aussen am Gebäude an geeigneter Lage zu installieren.

Der Kindergarten-Aussenraum ist abzugrenzen (beispielsweise durch Zaun, Wall, vegetative Massnahmen). Dabei ist auf eine gute Gestaltung, topografische Integration und die Durchlässigkeit zwischen Schulareal und Zentrumsbogen Wert zu legen. Den Kindergarteneinheiten sind nach Möglichkeit jeweils eigene, vorgelagerte Aussenraumbereiche zuzuordnen, die eine sanfte räumliche Abgrenzung aufweisen. Der Kindergarten-aussenraum darf am Wochenende bzw. zu Randzeiten durch die gesamte Bevölkerung genutzt werden.

Das anfallende Regenwasser soll auf dem Grundstück versickert werden. Die Hanglage ermöglicht es, das Regenwasser gezielt zu führen, rückzuhalten und versickern zu lassen. Die ökologische Infrastruktur wird gezielt an den Dorfbach angebunden und zu einem durchgängigen, naturnahen Freiraumsystem weiterentwickelt.

5 Erläuterungen und Rahmenbedingungen

5.1 Baurecht

Das Areal der Schule Walchwil liegt in der Zone des öffentlichen Interesses für Bauten und Anlagen (OeIB). Die Umzonung des Areals Dubacher/Marbacher, welches als Standort für den Kindergarten-Neubau evaluiert wurde, wurde im neuen Zonenplan am 28.09.2025 von der Bevölkerung angenommen. Dieser liegt zurzeit beim Regierungsrat zur Genehmigung.

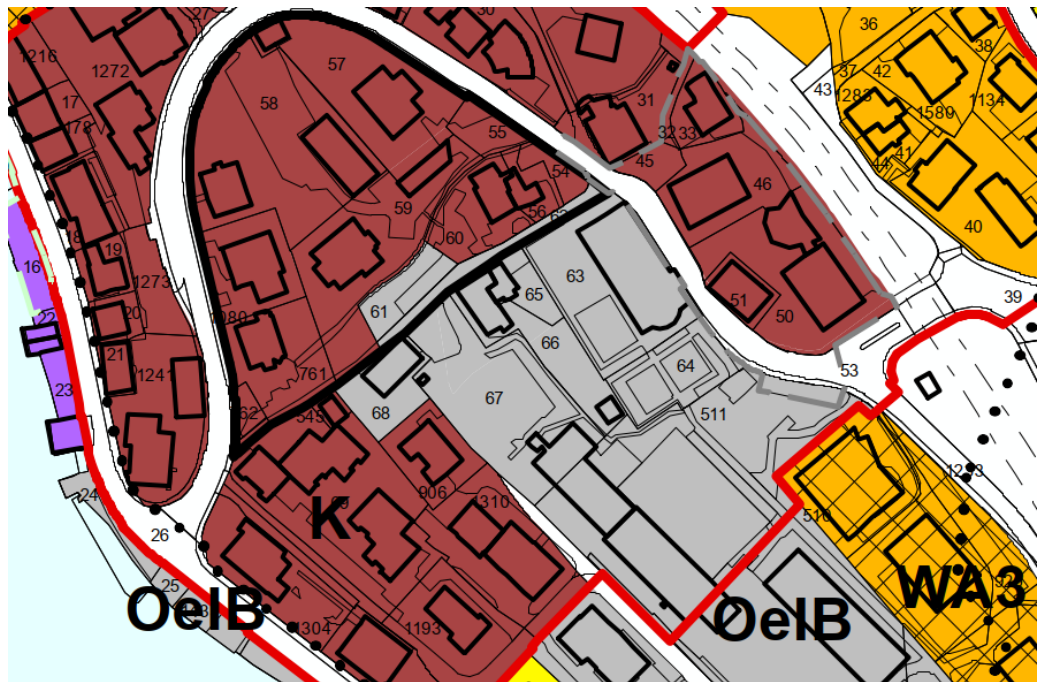


Abbildung 9: Ausschnitt neuer Zonenplan Gemeinde Walchwil

Einordnung

Die ortsbaulichen Anforderungen zur Gesamtwirkung und Eingliederung in den Beurteilungskriterien (siehe Kap. 2.11) lassen sich auf die Bauordnung Walchwil, Absätze 1 und 2 in §8 zurückführen (siehe [4] Baurechtliche Grundlagen).

Grenzabstände

Für die Zonen des öffentlichen Interesses für Bauten und Anlagen wird in §19, Absatz 3 der kommunalen Bauordnung festgelegt, dass die Grenzabstände demjenigen des Nachbargrundstücks entsprechen. Somit gilt zur angrenzenden Kernzone ein Grenzabstand von 4 m. Zu den anderen Parzellen innerhalb der OeIB ist kein Grenzabstand festgelegt. Gegenüber der Kirchgasse als Gemeindestrasse gilt gemäss Strassengesetz des Kantons Zug §17 ein Mindestabstand von 4 m ab Strassen- bzw. Trottoirrand.

Ökologischer Ausgleich

Gemäss §32 der Walchwiler Bauordnung sind 10% der Umgebungsfläche als ökologisch wertvolle Fläche zu gestalten.

Gefahrenzone 3

Der Projektperimeter liegt in der Gefahrenzone 3 für leicht gefährdete Gebiete. In diesem Bereich bildet die Gefahr das Wasser vom Dorfbach und Geissbächli. Gemäss der Gefährdungskarte Oberflächenabfluss ist ersichtlich, wie das Wasser bei Starkniederschlagsereignissen hauptsächlich über die Kirchgasse abfliesst.

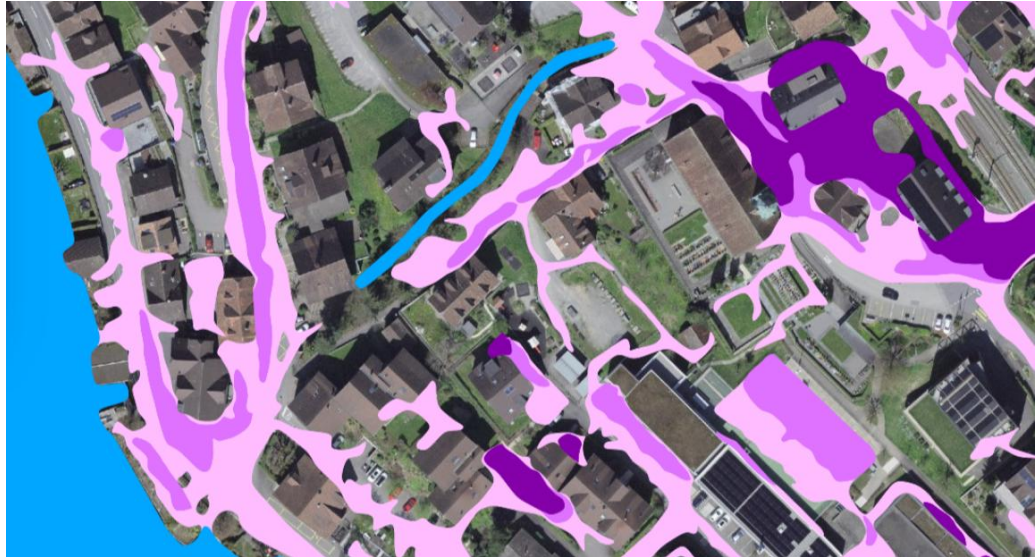


Abbildung 10: Gefährdungskarte Oberflächenabfluss (Quelle: map.geoadmin.ch)

Übergeordnete Gesetzgebung

Die geltende Gesetzgebung sowie die Bestimmungen des SIA und die einschlägigen Normen sind zwingend einzuhalten. Dabei sind insbesondere folgende Gesetze und Richtlinien zu beachten (siehe auch Kap. 3.5):

- Planungs- und Baugesetz (PBG) des Kantons Zug vom 26. November 1998 (Stand 23. Oktober 2021)
- Verordnung zum Planungs- und Baugesetz (V PBG) des Kantons Zug vom 20. November 2018 (Stand 1. Januar 2024)
- Gesetz über Strassen und Wege (GSW) des Kantons Zug vom 30. Mai 1996 (Stand 1. Juni 2019)
- Bauordnung der Gemeinde Walchwil vom 28. September 2025 (Genehmigung Regierungsrat ausstehend)
- Behindertengleichstellungsgesetz des Bundes (BhIG) (s. www.admin.ch), Norm SN 521 500 Behindertengerechtes Bauen, SIA 500

5.2 Schulraumplanung

Im Kontext der Schulraumplanung wurde von der Metron Raumentwicklung AG eine Machbarkeitsstudie erarbeitet, welche die Basis für die Durchführung des Projektwettbewerbs Neubau Kindergarten Walchwil gelegt hat. Sie wurde kostenplanerisch und denkmalpflegerisch eng begleitet. Für den Kindergarten resultierte aus einander gegenübergestellten Varianten die Anforderung, ein kompaktes Gebäude mit kleinem Fussabdruck zugunsten eines erweiterten Aussenraums zu konzipieren.

Etwa zeitgleich zur späteren Projektierung des Kindergartens sollen auch fünf Bestandsbauten auf dem Schulhausareal baulich optimiert werden. Diese Arbeiten sind nicht Teil des Wettbewerbs.

5.3 Studienauftrag Zentrumsbogen/Schulhaus Sternenmatt

Ein im Jahr 2024 durchgeführter Studienauftrag untersuchte den gesamten Zentrumsbogen nord-westlich des Dorfbachs. Die Machbarkeitsstudie aus der Schulraumplanung empfiehlt aus ökonomischer, ökologischer und ortsbaulicher Sicht, den Erhalt des Sternmatt-Schulhauses einem Abriss und Ersatzneubau vorzuziehen, während der heutige Pavillon rückgebaut werden kann. Mit dem Ergebnis des Studienauftrags Zentrumsbogen Walchwil steht fest, dass das heutige Schulhaus Sternenmatt umgebaut und erweitert, die Nutzung jedoch zu Wohnen transformiert wird. Die Kombination von drei Bestandsbauten mit den vorgeschlagenen Neubauten schafft neue Platz- und Freiraumsituationen. Der Kindergarten-Neubau soll über die vorgeschlagene Schulhauspromenade und den entstehenden Grünraum Dorfbach Anschluss an den Zentrumsbogen finden (siehe Abbildung 11).



Abbildung 11: Situationsplan weiterbearbeitetes Richtprojekt aus dem Studienauftrag Zentrumsbogen, Mirlo Urbano/Brühlmann Loetscher, 2025

5.4 Denkmalpflege

Die Sternenmatte in Walchwil gehört zu den ältesten bebauten Dorfteilen und liegt dem Namen zufolge auf der ursprünglich landwirtschaftlich genutzten, damals unbebauten Feuchtwiese in Walchwil – eingerahmt von der früh in den Hang gebauten Dorfstrasse und dem See.

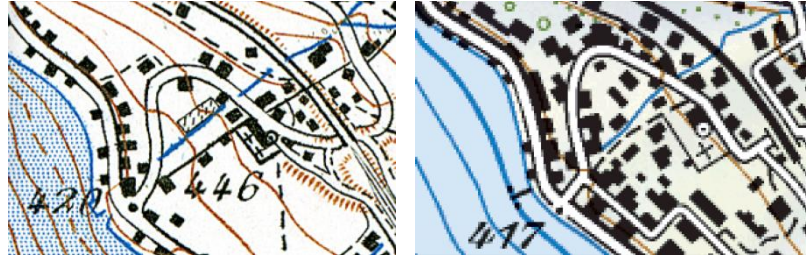


Abbildung 12: Dorfentwicklung in den Jahren 1900 (links) bis 2000 (rechts)
(Quelle: map.geoadmin)

Der Dorfteil verfügt damit über ortsbauliche und denkmalpflegerische Qualitäten. Der Perimeter befindet sich in der Ortsbildschutzzone und weist durch seine Lage im Dorfkern am Hang sowie in prominenter Nähe zur Pfarrkirche St. Johannes der Täufer ortsbauliche Besonderheiten auf. Gemäss einem Austausch mit der Denkmalpflege im Rahmen der Machbarkeitsstudie Schulraumplanung Walchwil ist diese Charakteristik des Dorfzentrums auch mit dem Neubau des Kindergartens zu erhalten. Die Setzung und Höhe des Baus sind von grosser Bedeutung. Aus denkmalpflegerischer Sicht ist das Gebäude in die Terrassierung des Hangs einzupassen. Es soll die Pfarrkirche nicht verdecken und genug Abstand zur nächsten Geländestufe, auf der der Friedhof liegt, nehmen. Den bestehenden Raumabfolgen ist Beachtung zu schenken.

Weitere Informationen sind den Wettbewerbsgrundlagen [7] zu entnehmen.

5.5 Werkleitungen

Unter der Kirchgasse verläuft der Hauptstrang an Werkleitungen, welche in den Bearbeitungsperimeter eingespeist werden. Der Bestandsbau Haus Marbacher ist nicht ans kommunale Fernwärmenetz angeschlossen – mit dem Neubau soll der Verbund zu den Leitungen, welche zur Turnhalle Oeltrotten führen, hergestellt werden. Der Werkleitungsverbund ist der Wettbewerbsgrundlage [3] Leitungskataster Kanton Zug inkl. Bestimmungen (DXF) Leitungskataster Kanton Zug zu entnehmen.

5.6 Energie und Nachhaltigkeit

Die Gemeinde Walchwil verschreibt sich in ihrem Energieleitbild einem schonungsvollen und effizienten Umgang mit Energie wie auch einem lebendigen Dorfzentrum mit attraktiven Grünflächen und Langsamverkehr.

Seit 2021 kürt sich die Gemeinde mit dem Label einer Energiestadt und setzt sich für Optimierungen im Energiesektor ein: Die Gemeinde Walchwil versorgt ihre Gebäude und Anlagen komplett mit erneuerbarem Strom. Zudem deckt sie fast 90 % ihres eigenen Wärmeverbrauchs mit einem Holzschnitzel-Nahverbund. Für die kommenden Jahre orientiert sich die Gemeinde Walchwil an den Zielen der 2000-Watt-Gesellschaft. Im Projektwettbewerb sollen bereits die Weichen für ein nachhaltiges und Ressourcen aller Art schonendes Gebäude gestellt werden. In erster Linie sollen pragmatische Massnahmen mit hohem Nutzen umgesetzt werden.

- Das Gebäude soll sich im Betrieb soweit möglich selbst mit Energie versorgen. Das passiert durch die Kombination von effizienter und kompakter Gebäudehülle, erneuerbarer Energieversorgung und Eigenstrom-Produktion. Ein Anschluss an die bestehende Fernwärme ist vorgesehen.
- Die Dach- und allenfalls auch Fassadenflächen sollen zu einer möglichst grossen Eigenstrom-Produktion genutzt werden. Diese ist mit einer möglichen Begrünung des Gebäudes zu kombinieren und mit den denkmalpflegerischen Zielen abzugleichen.
- Im Betrieb ist ein Energiemonitoring für alle Energieflüsse einzuplanen. Die relevanten Verbräuche sollen erfasst und die Monitoringdaten auch für Optimierungsmassnahmen im Betrieb genutzt werden.
- Verlangt sind ein kompakter Baukörper, eine einfache Statik und ein angemessener Fensteranteil. Auf einen guten sommerlichen Wärmeschutz ist Wert zu legen (Erfüllung Anforderungen gemäss SIA 180).
- Die Erstellung soll mit möglichst wenig grauer Energie bzw. Treibhausgas-Emissionen erfolgen. Gesucht sind eine nachhaltige Konzeption und Bauweise, um diese Zielsetzung zu erreichen.
- Das Gebäude muss wirtschaftlich über den Lebenszyklus optimiert werden, das bedingt z. B. eine Systemtrennung, einfache Zugänglichkeit der vertikalen und horizontalen Technikführung, einfache Austausch- und Rückbaufähigkeit von Tragstruktur und Gebäudehülle sowie Nutzungsflexibilität für eine zukünftige Nutzung.
- Das Projekt muss die Ressource Tageslicht in allen Räumen mit regelmässigem Aufenthalt effizient nutzen.
- Auf eine funktionierende Nachtauskühlung ist Wert zu legen.
- Eine gute Raumluftqualität ist sicherzustellen.
- Die Nutzung von Holz als Baustoff ist zumindest bei der Fassaden-Materialisierung erwünscht. Wenn möglich ist Zuger Holz einzusetzen.
- Das Projekt strebt bezüglich ganzheitlicher Nachhaltigkeit den Standard Minergie P-ECO an. Die Anwendungshilfe und der Vorgabenkatalog zur Erreichung des Standards werden als Grundlagen (siehe Kap. 3.5) zur Verfügung gestellt.

5.7 Akustik

Auf einen guten Schallschutz zwischen den einzelnen Räumen sowie eine gute Raumakustik ist besonderes Augenmerk zu legen. Auch bewegungsintensive Nutzungen in den Innenräumen (Singen, Stampfen etc.) sollen problemlos möglich sein.

5.8 Erschliessung und Parkierung

Parkplätze MIV

Für Lehrpersonen werden Parkplätze an der Schulhausstrasse, ausserhalb des Projekterimeters, angeboten. Die Zufahrt über die Kirchgasse soll beim Kindergarten verkehrsfrei bleiben.

Parkplätze Velo

Veloparkplätze sind heute im Unterstand auf Parzelle 67 vorhanden (siehe Kap. 4.2). Sie werden innerhalb des Schulareals verlegt. Im Rahmen des Wettbewerbs sind deshalb keine Veloabstellplätze vorzusehen.

Erschliessung

Die Erschliessung des Kindergartens mittels MIV erfolgt über die Schulhausstrasse. Die Fusserschliessung findet primär über die Kirchgasse statt. Der Anschluss des Fussverkehrs über die Schulhausstrasse soll gestärkt werden.

5.9 Geologisches Gutachten

Ein geologisches Gutachten ist derzeit in Erarbeitung. Es wird als Grundlage [8] mit der Fragenbeantwortung nachgereicht.

5.10 Altlasten

Im rot markierten Bereich auf der Parzelle 67, siehe Abbildung 13, stand bis ca. im Jahr 2014 das Gebäude Dubacherhaus (ehemals Kirchgasse 6). Mit dem Rückbau wurde das Fundament im Boden belassen. In demselben Bereich ist infolge von Feuerwehrrübungen mit Vorkommnissen von PFAS (Per- und polyfluorierte Alkylverbindungen) zu rechnen. Der Umgang damit ist im späteren Planungsprozess zu klären.



Abbildung 13: ungefähres Vorkommen der PFAS

5.11 Hindernisfreiheit und Brandschutz

Der Kindergarten-Neubau ist gemäss SIA-Norm 500 hindernisfrei zu planen (SIA-Norm 500 «Hindernisfreie Bauten»).

Es gelten die «Schweizerischen Brandschutzvorschriften VKF», Ausgabe 2015.

6 Genehmigung

Das vorliegende Programm wurde von der Jury am 28. Januar 2026 diskutiert und auf dem Korrespondenzweg im Februar 2026 genehmigt.

Fachjury



Rolf Meier
dipl. Arch. SIA SWB BSA



Christian Zimmermann
dipl. Arch. ETH SIA BSA



Karin Meissle
Landschaftsarchitektin Dipl.-Ing. TU BSLA SIA



Sabine Herzog (Ersatz)
dipl. Arch. ETH SIA

Sachjury



Stefan Hermann
Gemeindepräsident Walchwil



René Peyer
Gemeinderat Walchwil, Vorsteher Bau/Planung



Fabian Ziegler (Ersatz)
Rektor Schule Walchwil

metron

Stahlrain 2
Postfach

5201 Brugg
Schweiz

info@metron.ch
+41 56 460 91 11